



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mitten** im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

## Kontaktadresse:

Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35 a  
60388 Frankfurt / Main

Tel: 06109 - 367 51  
Mobil: 0151-16559854  
ardelt-theeck@molochautobahn.de  
www.molochautobahn.de

Datum: 15. April 2014

AUA • c/o Ardelt-Theeck • Leuchte 35a • 60388 Frankfurt/Main

An das  
Hessische Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
Herrn Minister  
Tarek Al-Wazir  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

## Offener Brief

## Widerspruch

Ihre Schreiben vom 31. März 2014

Ihre Ablehnung unseres Antrags auf Unterlassung aller Baumaßnahmen für das AD Erlenbruch und Ausbau der Autobahn Ostumgehung Frankfurt A66/A 661 vom 20.02.2014

Sehr geehrter Herr Minister Al-Wazir,

hiermit legen wir Widerspruch ein gegen die Ablehnung unseres Antrags auf Unterlassung aller Baumaßnahmen für das AD Erlenbruch und Ausbau der Autobahn Ostumgehung Frankfurt A66/A 661 vom 20.02.2014.

### Begründung und weitere Anträge

1

In Ihren Ausführungen verweisen Sie u.a. auf die Planfeststellungsbeschlüsse vom 4.1.1980 und nachfolgende Planänderungen, darunter insbesondere das Autobahndreieck Erlenbruch durch den Planfeststellungsbeschluss vom 06.02.2007 für den Tunnel Riederwald und stellen fest, „außerdem wurden Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des AD Erlenbruch festgestellt, z.B. zum Schutz der Hallgarten Schule in Bornheim.“

1.1

Wir müssen Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass diese von Ihnen hervorgehobenen Lärmschutzmaßnahmen für die Hallgartenschule erst in die Planung aufgenommen wurden, nachdem die Bürgervereinigung Nordend e.V. - Mitglied im Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn – Ende 2002, also ca. ein Jahr nach erfolgter Offenlegung der Planfeststellungsunterlagen für die A 66 Tunnel Riederwald und AD Erlenbruch die Presse bzw. die Öffentlichkeit und die politischen Gremien der Stadt Frankfurt auf die völlige Schutzlosigkeit der Hallgartenschule aufmerksam gemacht hatte. Erst danach wurden im Rahmen der angesprochenen Planänderung 2005 Lärmschutzwände für die Hallgartenschule vorgesehen. Das damalige Amt für Straßen- und Verkehrswesen, welches Bornheim samt Hallgartenschule trotz neuer Planfeststellung entgegen aller Vorschriften bei den Emissionsberechnungen einfach unberücksichtigt gelassen hatte, stellte damals gegenüber der Presse lapidar fest: „Da haben wir wohl einen Fehler gemacht und werden nachbessern müssen“. Dies ist leider ein gutes Musterbeispiel aus unserer Erfahrung für die allgemeine Vorgehensweise der Planungsbehörde.

1.2

Das Aktionsbündnis hält diese 2007 schließlich planfestgestellten Lärmschutzwände allerdings für völlig unzureichend, da einerseits nur der „neue Lärm“ der „neu geplanten“ A 66 Tunnel Riederwald, nicht aber der „alte Lärm“ der bereits 1980 planfestgestellten A 661 mitberechnet wurde, unter dem Hintergrund, dass die A 661 ja bereits einmal planfestgestellt wurde. D.h. das Land Hessen und der Bund als verantwortlicher Bauträger mutet der Schule einfach mehr Lärm ohne ausreichenden Schutz zu, unter dem Vorwand, das habe formal alles seine Richtigkeit. Dafür können sich aber die Lehrer und vor allem die Schüler der Förderschule, die im Grunde noch weniger Belastungen als normale Schulen vertragen, nichts kaufen. Und die Stadt Frankfurt schaut ebenfalls zu. Dies ist im höchsten Maße unverantwortlich und zudem unsozial!

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
Infos: [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mitten** im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

- 2 -

1.3

Dabei fällt aber die Tatsache, dass diese Lärmschutzwände am AD Erlenbruch die Wohnbevölkerung Bornheims entlang des Bornheimer Hangs überhaupt nicht schützen, völlig unter den Tisch.

2

Weiter weisen Sie in Ihrem ablehnenden Schreiben darauf hin, „zum Schutz von Bornheim vor Verkehrslärm ist über den im Bereich des AD Erlenbruch im Beschluss von vom 06.02.2007 planfestgestellten Lärmschutz hinaus vom früheren Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Vorschlag des Landes Hessen die Durchführung freiwilligen Lärmschutzes zugesagt worden.“

2.1

Dazu stellen wir fest, dass trotz jahrelanger Proteste und Einwendungen mit Verweis auf die 1980 erfolgte Planfeststellung ursprünglich gar nichts vorgesehen war und immer wieder seitens der Planungsbehörde betont wurde, dass die Grenzwerte grundsätzlich eingehalten würden und ein zusätzlicher Schutz nicht notwendig wäre. Auf dieser Basis wurde schließlich noch im November 2007 feierlich der Spatenstich für den Vollausbau bzw. Endausbau der Ostumgehung vollzogen, ohne dass ein Schutzkonzept vorgesehen wurde.

Nur eine Woche später wurden im Namen zahlreicher direkt betroffener Bürgerinnen aus Bornheim und Riederwald unterstützt vom Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn Rechtsanträge beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung eingereicht. Wiederum nur eine Woche später beauftragte das Ministerium nachweislich das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt mit der Berechnung der Lärmbelastungen auf der A 661 nach Anschluss der A 66 Tunnel Riederwald.

Diese Anträge auf zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahn A 661 (Abschnitt „Ostumgehung Frankfurt“) gem. § 75 Abs. 2 HVwVfG berufen sich dabei u.a. auf das Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 07.03.2007, welches feststellt, dass auch 30 Jahre nach einem PFB noch nachträgliche Schutzmaßnahmen zustehen, wenn gravierende, zum Zeitpunkt des PFB nicht vorhersehbare Veränderungen eingetreten sind. Insofern kann von der in Ihrem Schreiben und auch seitens des Landes und des Bundes immer wieder hervorgehobenen Freiwilligkeit überhaupt keine Rede sein.

Ohne diese von einem Rechtsanwalt vertretenen und von einem Planungsbüro begleiteten Anträge, was - wie Sie sich denken können - viel Geld, Arbeit und Zeit und Nerven kostet, gäbe es mit Sicherheit diese „freiwilligen Maßnahmen“ gar nicht.

2.2.

In diesem Zusammenhang legen wir außerdem auch Wert auf die Feststellung, dass die Bürgerinitiativen die Lärmberechnungen, welche diesen „ergänzenden Maßnahmen“ zu Grunde gelegt werden, nicht anerkennen, sondern wie schon im Falle der Klagen gegen den PFB A 66 Tunnel Riederwald und AD Erlenbruch für fehlerhaft halten und uns weitere rechtliche Schritte vorbehalten. Trotzdem ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass die Berechnungen zumindest erstmals offiziell teils drastische Grenzwertüberschreitungen belegen und wir in unserer Einschätzung bestätigt werden.

3

**Im weiteren Verlauf Ihres Schreibens stellen Sie schließlich fest, „Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement hat die Erdarbeiten für die Baugrube des Zentralbauwerks des AD Erlenbruch Ende Januar 2014 in Auftrag gegeben, nachdem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dem Vergabevorschlag zugestimmt hatte. Ein Grund, diese Arbeiten einzustellen, ist nicht gegeben. Denn diese Baumaßnahme ist Gegenstand des vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahre 2007.“**

3.1

**Können wir dieser Logik noch folgen, fallen wir bei der nachfolgenden Feststellung fast aus allen Wolken. Sie ergänzen: „Klagen gegen diesen Bereich sind nicht anhängig.“**

**An dieser Stelle müssen wir Ihnen vehement widersprechen und Sie darauf hinweisen, dass seit 2007 selbstverständlich Klagen gegen diesen Bereich anhängig sind. Es handelt sich hierbei allein um vier Klagen aus Bornheim!**

Diese gravierende Falschdarstellung bei so einem bedeutenden Großprojekt wirft ein erschreckendes Licht auf die Arbeitsweise Ihres Ministeriums. **Wir müssen uns gleichzeitig die berechtigte Frage stellen, ob Sie sich**

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
**Infos:** [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mitten** im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

- 3 -

**als neuer Grüner Minister auf Ihre Mitarbeiter bzw. auf das in Ihrem Ministerium zuständige „alte“ Fachpersonal Ihrer Vorgänger wirklich verlassen können?**

**Wie kann es sein, dass bei der Behandlung eines so wichtigen Antrags – wie des unseren - zu einem Großprojekt von zusammen inzwischen über 350 Mio. Euro und einer Betroffenheit von Zehntausenden von Menschen, Klagen einfach mal so übersehen werden können? Ein Versehen?**

**So etwas darf nicht passieren!**

Für uns als von dem Großprojekt direkt betroffene Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt am Main schwindet nach über 30 Jahren Erfahrungen im ständigen ungleichem „Kampf“ mit den zuständigen Behörden und Ministerien auch noch das letzte bisschen Vertrauen, sich auf die Planung und die dafür Verantwortlichen Fachleute verlassen zu können.

Wenn wir schon seit über fünf Jahrzehnten (seit den 60er Jahren!) in der inzwischen x-ten Generation einen beträchtlichen Teil unserer Freizeit für die Beschäftigung mit diesen Projekten opfern müssen, verbunden mit erheblichen Anstrengungen und finanziellem Aufwand, von den psychischen Belastungen ganz zu schweigen, dann haben wir auch ein Recht auf eine professionelle Verwaltung, auf deren genaues und vor allem gewissenhaftes Vorgehen wir uns verlassen können!

Wir bestehen auf das Recht, dass Anträge - wie der hier zu Grunde liegende - die schließlich nicht aus Jux und Tollerei gestellt werden, von der zuständigen Behörde mit der entsprechenden Sorgfalt geprüft und bewertet werden. Dazu zählt nach unserer Auffassung, wie in unserem Falle, dass bei Bezugnahme auf die anhängigen Klagen (wie in unserem Schreiben mehrmals geschehen), selbstverständlich die Klageschriften noch einmal genauestens hinsichtlich der Betroffenheit bzw. der jeweiligen Kläger eingesehen und geprüft werden. Ein „Übersehen“ oder ein „nicht mehr in Erinnerung haben“ bzw. „Vergessen“ seitens der verantwortlichen Personen darf es in so einem Falle nicht geben und kann nicht akzeptiert werden. Dies ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein handfester Skandal ersten Ranges, den wir nicht auf sich beruhen lassen werden!

Dass Sie als neuer Minister nicht über alle Details der Projekte in Ihrem Ministerium Kenntnis haben können, kann niemand verlangen. Aber selbstverständlich müssen Sie sich auf Ihre Fachleute im Ministerium verlassen können. Dies scheint aber augenscheinlich nicht der Fall zu sein. Letzten Endes tragen selbstverständlich Sie dafür die volle Verantwortung, nicht nur in Form Ihrer – wohl im guten Glauben gegebenen - Unterschrift auf einem - wohl von einem Ihrer Mitarbeiter - verfassten Schreiben.

Die Bürgerinitiativen haben große Hoffnung auf Sie als neuen und ersten Grünen Hessischen Verkehrsminister gesetzt und tun dies auch weiterhin! Sorgen Sie also dafür, dass solche gravierenden und völlig inakzeptablen Vorkommnisse in Ihrem Ministerium nicht mehr passieren und ziehen Sie sofort entsprechende Konsequenzen!

**Wir möchten von Ihnen zu Recht wissen, welche Konsequenzen werden Sie aus diesem in keiner Weise tolerierbaren Vorkommnis ziehen und an der Umgehungsweise des Ministeriums mit Großprojekten ändern? Siehe dazu auch nachfolgend weitere Unstimmigkeiten in Ihrem Schreiben!**

3.2

Mit Ihrer getroffenen Aussage „Ein Grund, diese Arbeiten einzustellen, ist nicht gegeben. Denn diese Baumaßnahme ist Gegenstand des vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahre 2007. Klagen gegen diesen Bereich sind nicht anhängig.“ machen Sie allerdings deutlich, dass anhängige Klagen in diesem Bereich durchaus von entscheidender Relevanz für einen denkbaren Baustopp sind.

3.3

Selbstverständlich sind die oben genannten Kläger aus Bornheim wie ein Großteil der Bornheimer Bevölkerung entlang des Bornheimer Hangs direkt von den zu erwartenden extremen Emissionen des Autobahndreiecks Erlenbruch betroffen! Es handelt sich um ein Autobahndreieck und nicht nur um eine einfache gerade verlaufende Autobahn. Entsprechend ist hier nicht von einem Messpunkt, sondern von einem Summenpegel mehrerer Messpunkte auszugehen! Noch dazu kommt die Autobahn A 66 aus dem Tunnel quasi direkt auf Bornheim zu, von dem Tunnelmundeffekt ganz zu schweigen! Diese Aspekte kommen in den vorliegenden Gutachten überhaupt nicht zur Geltung.

**Antrag:**

**Bei den Lärmberechnungen rund um das AD Erlenbruch wie auch entlang der im Bogen verlaufenden Ostumgehung Frankfurt A 661 und der frontal auf Bornheim zulaufenden A 66 zusammen mit dem Tunnel**

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
**Infos:** [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mitten** im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

- 4 -

**mundeffekt am Westportal des Riederwaldtunnels sind alle möglichen bzw. auftretenden Summenpegel bei der Ermittlung der Lärmbelastungen für die Wohnbebauung Bornheims wie selbstverständlich auch von Seckbach zu berücksichtigen.**

3.4.

Dieser Aspekt der Summenpegel ist selbstverständlich auch auf die Klagen aus dem Bereich Riederwald zu übertragen und anzuwenden. So dass wir Ihre Feststellung, „Klagen gegen diesen Bereich sind nicht anhängig“ auch im Zusammenhang mit den Klagen aus dem Riederwald so keines Falls stehen lassen können! Folglich ist die Rechtmäßigkeit bzw. Angemessenheit des Baus des AD Erlenbruch trotz nicht verhandelter Klagen zu diesem Zeitpunkt auch im Hinblick auf die Klagen aus dem Riederwald zu prüfen.

**Antrag:**

**Bei den Lärmberechnungen rund um das AD Erlenbruch wie auch entlang der im Bogen verlaufenden Ostumgehung Frankfurt A 661 und der frontal auf Bornheim zulaufenden A 66 zusammen mit dem Tunnelmundeffekt am Westportal des Riederwaldtunnels sind alle möglichen bzw. auftretenden Summenpegel bei der Ermittlung der Lärmbelastungen für die Wohnbebauung des Riederwalds und Seckbachs selbstverständlich mit zu berücksichtigen.**

3.5.

Selbstverständlich nehmen wir Ihr Schreiben und Ihre Aussagen ernst und ziehen den Schluss, dass das Ministerium bei seinem Handeln seit Einreichung der Klagen im Frühjahr 2007 und allen seinen damit zusammenhängenden Entscheidungen nur von – wie Sie selbst ausdrücken - „aus dem Bereich Riederwald anhängigen Klagen“ ausging. Dem entsprechend wurden folglich alle Schriftwechsel im Zusammenhang mit Klageverfahren mit dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel wie auch mit dem Rechtsanwalt bzw. der Klägerseite einerseits wie auch mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und den Bürgerinitiativen wie auch alle weiteren Gespräche und Vereinbarungen bzw. Absprachen mit der Stadt Frankfurt und Ihren zuständigen Ämtern in der festen Überzeugung geführt, dass es auf Bornheimer Seite keine Klagen gäbe. Folglich sind alle diese Schreiben und Aussagen und Vereinbarungen insbesondere was das AD Erlenbruch angeht, mehr oder weniger wertlos.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich nun auf Grund der gebotenen Eile bzw. Gefahr im Verzug – es geht einerseits um ein hohes Risiko der Steuergeldverschwendung in Millionenhöhe und um die Gefahr einer jahrelang brachliegenden Großbaustelle im Frankfurter Osten und insbesondere im Riederwald und andererseits selbstverständlich vor allem um die zukünftige Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung, die auf dem Spiel stehen - unverzüglich mit den Inhalten der nicht nur aus dem Riederwald, sondern auch aus Bornheim und Fechenheim eingereichten Klagen intensiv auseinandersetzen und für deren Befriedung sorgen. Gleiches erwarten wir in Bezug auf die - oben erwähnten – den „ergänzenden Maßnahmen“ zu Grunde liegenden Rechtsanträgen.

3.6

**Antrag:**

**Wir beantragen im Hinblick auf die vom HMWVL im Bereich AD Erlenbruch bisher nicht berücksichtigten Klagen aus Bornheim, dass alle unsere im Namen des Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn zumindest seit 2012 an das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr gerichtete Schreiben und Ihre entsprechenden Antworten aufgrund der für Sie nun völlig „neuen“ Ausgangslage bzw. unter Berücksichtigung der aus dem Bereich Bornheim anhängigen Klagen und den damit verbundenen Forderungen nochmals eingehend geprüft und entsprechend neu bewertet und entsprechend neu beantwortet werden.**

**Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Schreiben und Ihre entsprechenden Antworten bzw. Stellungnahmen:**

- Unser Offener Brief an Ihren Vorgänger Florian Rentsch vom Datum: 30. Juli 2012 „Aktionsbündnis fordert Moratorium beim Autobahnbau bis zur Baureife der Einhausungen“ und das Antwortschreiben Ihres Ministeriums vom 06.08.2012
- Unsere Petition an den Hessischen Landtag vom 13. August 2012 mit Kopie an das Ministerium „Aktionsbündnis fordert Moratorium beim Autobahnbau bis zur Baureife der Einhausungen - Schutz der Grünzüge Erlen- und Teufelsbruch samt Kleingärten“, und die dazugehörige Stellungnahme Ihres Ministerium zur Sach- und Rechtslage auf Veranlassung des Petitionsausschusses 28.12.2012

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
**Infos:** [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelth-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mitten** im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

- 5 -

- Unser Antrag an das HMWVL „auf sofortige Aussetzung der Ausschreibung zum Bau des AD Erlenbruch“ vom 05.06.13
- Unser Antrag an das HMWVL „auf Unterlassung aller Baumaßnahmen für das AD Erlenbruch und Ausbau der Autobahn Ostumgehung Frankfurt A66/A 661“ vom 20.02.2014

**Da in diesen Schreiben viele andere Aspekte und vor allem Details enthalten bzw. dargestellt sind, welche nicht alle in diesem Widerspruch wiedergegeben werden konnten, ist es notwendig, den genauen Inhalt dieser Schreiben zu prüfen und in Ihre Gesamtbewertung mit einzubeziehen.**

4

Sie weisen in Ihrem Schreiben weiter darauf hin: „Für den Bau der zweiten Richtungsfahrbahn der Ostumgehung Frankfurt am Main wurden schon im Jahre 2009 die Fahrstreifen verschwenkt. Die Bauarbeiten für das Brückenbauwerk im Bereich des AD Erlenbruch konnten nicht – wie damals geplant – begonnen werden, sondern verzögerten sich. Ursache hierfür waren nicht die gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 06.02.2007 anhängigen Klagen, sondern interne Abstimmungen zwischen Bund und Auftragsverwaltung. Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen war der Verkehr zwischenzeitlich wieder auf die Hauptfahrbahn zurückverlegt worden.“

4.1 Das ist richtig, wenn das Ministerium bzw. deren zuständige Fachleute keinen Überblick über die tatsächlich anhängigen Klagen haben, können diese nachvollziehbarer Weise aus deren Sicht auch nicht der Grund für die Verzögerungen sein.

**Wir möchten grundsätzlich wissen, um welche „interne(n) Abstimmungen“ hat es sich dabei gehandelt und wie kann es möglich sein, dass diese den Bau, um gut 5 Jahre verzögern konnten?**

5

Auf Seite 2 Ihres Schreibens sagen Sie: „Die gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 06.02.2007 aus Gründen des Lärmschutzes vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof aus dem Bereich Riederwald anhängigen Klagen ruhen derzeit.“

5.1

Wie bereits deutlich gemacht, sind vor dem VGH nicht nur Klagen aus dem Bereich Riederwald anhängig, sondern selbstverständlich auch Klagen aus Bornheim und Fechenheim. Dass alle diese Klagen seit Frühjahr 2009 aufgrund der BUND-Klage und der notwendigen Verschiebung bzw. Umplanung der A 66 Tunnel Riederwald ruhen, ist uns nachvollziehbarer Weise sehr wohl bekannt. Da aber der Planfeststellungsbeschluss für diese Tunnelverschiebung bereits im August 2011 erfolgte (ohne bis heute die Öffentlichkeit darüber zu informieren!), können wir nicht nachvollziehen, warum die Klagen immer noch ruhen, gleichzeitig von Seiten des Landes Hessen bzw. des Bundes als Baulastträger ohne das völlig offene Urteil abzuwarten, nun vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen.

6

**Außerdem stellen Sie klar: „Klagegegenstand ist nicht die Einhausung der gesamten A 66/A 661 im Bereich des Stadtgebiets Frankfurt am Main. In der Planung vorgesehen sind ergänzende Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des AD Erlenbruch. Dafür wird noch ein Planänderungsverfahren (AD Erlenbruch einschließlich Lärmschutz und obere Ebene) durchgeführt.“**

6.1

**Wie können Sie zu dieser Feststellung, dass die Einhausung der gesamten A 66/A 661 nicht Klagegegenstand sei, kommen? Haben Ihre zuständigen Fachleute in Ihrem Ministerium die Klageschriften nicht gelesen? Wie können Sie als Minister so ein Papier unterschreiben?**

**Wir legen Wert darauf, richtig zustellen, dass die Forderungen nach Einhausung – entgegen Ihrer Darstellung - sehr wohl als mögliche Option Gegenstand der anhängigen Klagen wie auch der anhängigen Rechtsanträge von 2007 sind. Die „ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen betrachten wir insofern allenfalls als „Teilmaßnahmen“ und bewerten diese als völlig unzureichende Maßnahmen im Hinblick auf den Inhalt unserer Klagen und unserer Rechtsanträge, welche selbstverständlich sich nicht nur gegen den mangelhaften Schutz vor Lärm, sondern ebenso gegen den völlig unzureichenden Schutz vor Schadstoffen richten.**

6.2

Im weiteren Verlauf Ihres Schreibens stellen Sie außerdem fest: „Bei der von Ihnen angesprochenen Einhausung

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
**Infos:** [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mit**ten im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

- 6 -

handelt es sich um keine Planung des Bundes oder des Landes, sondern um Überlegungen und Planungen der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen einer städtebaulichen Maßnahme. Im Bereich der Ostumgehung ist eine Einhausung durch die Stadt Frankfurt am Main unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Der Magistrat der Stadt Frankfurt hat für die Einhausung der BAB 661 zwischen Friedberger Landstraße und Seckbacher Landstraße eine vertiefte Machbarkeitsuntersuchung veranlasst. Die im Bereich des AD Erlenbruch geplanten und bereits begonnen Maßnahmen werden von einer solchen Einhausung nicht tangiert.“

Weiter heißt es: „Die vorgenannte Studie erstreckt sich nicht auf den Bereich, der von der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen der in Auftrag gegebenen Potentialstudie zur Fortführung der Einhausung BAB 661 bis zum Erlenbruch untersucht wurde. Ziel der Potenzialstudie war, der Stadt Frankfurt am Main und nicht dem Träger der Straßenbaulast eine Entscheidungsgrundlage für weitere Überlegungen bereitzustellen. Das Ergebnis der weiteren Prüfungen der Stadt bleibt abzuwarten.“

## 6.2.1

In diesem Zusammenhang müssen wir wiederholt darauf hinweisen, dass die anhängigen Klagen wie auch die anhängigen Rechtsanträge mit der Forderung verbunden sind, über die derzeit vorgesehenen „ergänzenden Maßnahmen“ hinausgehende wirkungsvollere Schutzmaßnahmen, wenn nicht sogar die vollständige Einhausung der beiden Autobahnen A 66 und A 661 im Frankfurter Osten durchzusetzen. Da Sie als zuständiger Minister bzw. das Land Hessen und der Bund derzeit nicht ausschließen können, dass den Klagen entgegen bisheriger offizieller Auffassung des Hessischen Verkehrsministeriums doch vor dem VGH in Kassel statt gegeben wird, haben Sie diese Option in allen Ihren Überlegungen und Maßnahmen - unabhängig von den hier beschriebenen Absichten der Stadt Frankfurt und den jeweiligen Zuständigkeiten – jederzeit mit einzukalkulieren.

## 6.3

Gleichzeitig sind wir selbstverständlich der Auffassung, wenn die Stadt Frankfurt schon konkrete Absichten hat, den nördlichen Abschnitt der A 661 im Rahmen einer städtischen Entwicklungsmaßnahme einhausen zu lassen – und die Arbeit und Entscheidung des Planungsbeirats (an welcher auch die Bürgerinitiativen Teil hatten) sowie eine große Anzahl an weiteren Untersuchungsaufträgen in Höhe von ca. 250.000 Euro (!) zu verschiedenen zu berücksichtigenden städtebaulichen Aspekten zeigen deutlich die Ernsthaftigkeit dieser Planung – dass diese Planung seitens des Landes Hessen und dem Bund als Bauträger auch ernst genommen und entsprechend in den Planungen des Großprojekts einbezogen werden.

Schließlich mutet die Vorstellung gerade zu grotesk an, dass jetzt die Autobahn A 661 ganz neu auf zwei vollständige Richtungsfahrbahnen ausgebaut werden soll, um nur wenige Jahre später eine Nigelnagel neue Autobahn wieder abreißen zu lassen zugunsten einer Einhausung. Schließlich zeigt die „vertiefte Machbarkeitsstudie“ der Stadt Frankfurt – auf welche Sie selbst Bezug nehmen – dass die Autobahn bei Realisierung eines Tunnels insgesamt tiefer gelegt werden muss. Haben Ihre Experten im Ministerium, die vorgeblich im intensiven Kontakt mit der Stadt Frankfurt stehen, diesen Sachverhalt übersehen? Der jetzige Ausbau wäre demnach ein Schildbürgerstreich sonder Gleiches, eine unverantwortliche Steuergeldverschwendung ersten Ranges. Oder anders betrachtet, bedeutet der Vollausbau der A 661 das Aus für eine zeitnahe (innerhalb der nächsten 20 Jahre) Realisierung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme der Stadt Frankfurt

## Antrag:

**Die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme der Stadt Frankfurt am Main und die damit unmittelbar verbundene Realisierung der Einhausung der A 661 zwischen Bornheim und Seckbach ist selbstverständlich sofort in den vorgesehenen Vollausbau der A 661 auf zwei Fahrbahnen einzubeziehen. D.h. vor der Umsetzung des Vollaubaues muss eine Umplanung in eine Einhausung bzw. in einen Tunnel vorgenommen und ein entsprechendes Planänderungsverfahren durchgeführt werden. Alles andere wäre eine nicht zu verantwortende Steuergeldverschwendung und ging zudem auf die Kosten der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung. Ein nachträglicher Bau wäre zudem mit einem Verkehrschaos verbunden.**

## 6.4

Hinsichtlich der Potentialstudie der Stadt Frankfurt ist schließlich aus unserer Sicht weniger entscheidend, ob die Stadt Frankfurt tatsächlich eine Einhausung des südlichen Abschnitts der A 661 von der Seckbacher Galerie bis zum Riederwald incl. dem AD Erlenbruch und der A 66 bis zum Tunnel Riederwald anstrebt, als vielmehr die Tatsache, dass diese Studie eindeutig feststellt, dass im Falle einer vollständigen Einhausung, der Tunnel Riederwald erst umgeplant bzw. an die Auflagen eines dann bis zu 3 km langen Tunnelsystems angepasst werden

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
**Infos:** [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardel-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mit**ten im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

- 7 -

muss. Da die anhängigen Klagen, wie hier ausreichend deutlich gemacht, durchaus ein komplette Einhausung des Autobahnkreuzes bzw. des AD Erlenbruch zur Folge haben können, ist die in der Potentialstudie enthaltene Aussage zu der dafür notwendigen Tieferlegung des Tunnels Riederwald von erheblicher Bedeutung für den Bau des Tunnels Riederwald selbst wie auch für das AD Erlenbruch und den gesamten Autobahnausbau bzw. – neubau. (Siehe dazu auch Anträge vom 05.06.13 und 20.02.13)

6.5

Wie beim Trog der A 66 zum Tunnel Riederwald muss auch bei den Brückenbauwerken und Rampen des Autobahndreiecks die Tragfähigkeit der Brückenkonstruktion für höhere Lärmschutzwände etc. gewährleistet werden. Siehe Schalltechnische Untersuchung der Bereiche Bornheim und Riederwald, Untersuchung von Schutzkonzepten (ASV 2010) S. 3 Variante 2 Vollschutz für alle betroffenen Wohneinheiten:

"Diese Variante ist als reine Rechenvariante zu sehen, da eine Realisierung nicht möglich erscheint. Es wurde eine komplette Einhausung der A 661 im untersuchten Bereich angenommen. ... Einer Realisierung stehen verschiedene Faktoren entgegen. Die A 661 ist halbseitig bereits unter Verkehr. Die zweite Fahrbahn ist momentan im Bau. Um eine Einhausung zu realisieren, müssten vorhandene Lärmschutzeinrichtungen zurückgebaut werden. Konstruktiv sind große Probleme besonders bei den Bauwerken zu sehen. Eine Einhausung der Talbrücke Seckbach erscheint nur mit einer Sonderkonstruktion als separates Bauwerk möglich. Diese Konstruktion würde erhebliche Konflikte mit dem bestehenden und im Bau befindlichen Baukörper im Bereich Gründung und Stützenstellung erzeugen. Auch müsste das abgeschlossene Grunderwerbsverfahren neu aufgerollt werden, was planungsrechtliche Folgen haben würde. **Die städtebaulichen Konsequenzen einer solchen Lösung können von hier nicht beurteilt werden.**"

Siehe auch Schalltechnische Untersuchung der Bereiche Bornheim und Riederwald, Ergänzende Untersuchung von Schutzkonzepten (ASV 2010) S. 2 Variante 2.1 Vollschutz für alle betroffenen Wohneinheiten mit Lärmschutzwänden:

"Diese Variante ist als reine Rechenvariante zu sehen, da eine Realisierung nicht möglich erscheint. In einem Optimierungsrechenlauf wurde errechnet wie hoch der aktive Lärmschutz mit Lärmschutzwänden sein müsste, um an allen Wohneinheiten die Grenzwerte am Tag und in der Nacht einzuhalten. Das Ergebnis zeigt eine LSW mit Höhen zwischen 12 m und 35 m. Auch eine weitere Berechnung mit gebogenen Wänden kommt zu einem ähnlichen Ergebnis, wobei die Auskragungen der Wände die Größe einer Einhausung erreicht. ..."

Diese hier zitierten Ausführung aus der LTU von Hessen Mobil zu den „ergänzenden Maßnahmen“ von 2010 sind ohne weiteres auch auf das Brückenbauwerk des AD Erlenbruch übertragbar, um so mehr, als es auf den Brückenbauwerken - also auch nicht auf der A 661 in mitten des AD Erlenbruch - im Vergleich zu den anderen Streckenabschnitten keinen Flüsterasphalt – wie u.a. von Ihnen erwähnt - geben soll. Die damit unmittelbar verbundenen unterschiedlichen Lärmemissionen (ständiger Geräuschwechsel: mit Flüsterasphalt – ohne Flüsterasphalt - mit Flüsterasphalt) sind wie das ständige „Klacken“ der Dehnungsfugen an Brücken oft noch störender als die generelle Lärmbelastung an sich.

**Antrag:**

**Aufgrund der in diesem Schreiben dargelegten rechtlichen Umstände und die zitierten Ausführung aus der LTU von Hessen Mobil zu den „ergänzenden Maßnahmen“ von 2010 muss die zuständige Planungsbehörde Hessen Mobil erst schlüssig darlegen, dass alle Optionen für notwendige bzw. nicht auszuschließende Maßnahmen incl. der von uns geforderten und auch von der Stadt ins Auge gefassten Einhausung – die sich aus den Klageforderungen ergeben - noch offen bleiben und hier keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden. Diese Beweispflicht, kann nicht den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern oder der Klägerseite aufgebürdet werden. Siehe dazu auch nachfolgend landschaftsplanerische Aspekte!**

6.6

Auch der Aussage von Herrn Semmler von Hessen Mobil in diesem Zusammenhang den Bürgerinitiativen gegenüber, dass die Potentialstudie der Stadt Frankfurt schließlich die nachträgliche Machbarkeit einer Einhausung belege und deshalb insbesondere das Zentralbauwerk des AD Erlenbruch selbst im Hinblick auf eine nachträgliche Entscheidung für eine Einhausung ohne Bedenken gebaut werde könne, muss hier energisch widersprochen werden.

In welcher Form im Bereich des AD Erlenbruch, aber auch in anderen Bereichen, die Einhausungen schließlich erfolgen bzw. realisiert werden können bzw. dürfen, könne nämlich im Moment kein Mensch vorhersagen. Die in

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
**Infos:** [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mitte**n im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

- 8 -

der genannten Potentialstudie als machbar dargestellte nachträgliche Einhausung ist mehr oder weniger eine Einfach- um nicht zu sagen Billig-Lösung. Ob so ein „Kastenartiges“ Bauwerk noch dazu auf einem Damm (ca. 14 m hoher Riegel!) Landschaftsplanerischen Gesichtspunkten standhalte, ist durchaus in Zweifel zu ziehen.

Insofern müsse beispielsweise auch die denkbare Option der Schaffung einer künstlichen Hügellandschaft über dem Autobahndreieck zum Zwecke der Beseitigung der Riegelwirkung bei entsprechender Statik des Brückenbauwerks offen gehalten werden. Am Ende muss jede Planung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens bzw. -beschlusses Baurecht erhalten und muss letztendlich auch gerichtsfest sein. Die Relevanz solcher einzubeziehender Aspekte ist auch anhand der in der LTU 2010 von Hessen Mobil jeweils gegebenen Hinweisen zu erahnen: „Die städtebaulichen Konsequenzen einer solchen Einhausung können von hier nicht beurteilt werden“. Auch während der Anhörungen, wurde seitens der Planungsbehörde mehrmals u.a. auf die städteplanerisch gesehene Unmöglichkeit von 10 m hohen Wänden am AD Erlenbruch verwiesen.

## Antrag:

**Solange diese Fragen der Einhausung bzw. die mit unseren Klagen verbundenen Schutzfragen nicht endgültig entschieden sind, dürfen das Autobahndreieck Erlenbruch und der Riederwaldtunnel unseres Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt nicht einfach angefangen werden. Da eine nachträgliche Einhausung, aber auch über die bislang vorgesehenen, aber noch planfestzustellenden „ergänzenden Maßnahmen“ hinaus gehende denkbare Schutzmaßnahmen nach Errichtung des Autobahndreiecks und des Bau des Riederwaldtunnels nicht mehr oder nur unter erheblich größerem Aufwand möglich sind!**

6.7

Auf unseren ausdrücklich Hinweis hin, dass die Bürgerinitiativen nach eingehender Prüfung begründete Zweifel haben, dass die Ende Juni 2013 der Öffentlichkeit vorgestellte Verkehrsuntersuchung A 66 Tunnel Riederwald mit Planungshorizont 2025 ohne Alleentunnel und die auf deren fragwürdigen Prognosen beruhenden Lärm- und Schadstoffberechnungen vor Gericht Bestand haben werden, stellen Sie lapidar fest, dass derartige Gesichtspunkte „nicht erkennbar“ seien.

6.7.1

Die Einstufung der A 66 als reine Regional- bzw. Pendlerautobahnen wird am Ende genauso wenig haltbar sein, wie die in diesem Zusammenhang prognostizierten viel zu niedrigen Schwerverkehrsanteile. Schließlich handelt es sich auch laut eigener Aussage des Hessischen Verkehrsministeriums um eine „wichtige Ost-West-Achse im innerdeutschen und innereuropäischen Verkehr.“ Die Einstufung der Autobahnanbindung der A 66 mit der A 661 im selbigen Gutachten im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit nach HSB als "nicht leistungsfähig" tut ihr Übriges zur Infragestellung dieser VU. Erst im Rahmen der vorgenommenen Mikrosimulation wird nachträglich versucht eine zumindest ausreichende Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems zu belegen. Wobei Teilbereiche auch danach weiterhin als "nicht leistungsfähig" eingestuft bleiben. Eine grundsätzliche alltägliche Staugefahr bis in den Tunnel hinein kann nicht plausibel ausgeschlossen werden. Die extrem hohe Unfallgefahr rund um das Autobahndreieck Erlenbruch und die Anschlussstellen der A 661 und der A 66 bleibt darin völlig ausgeblendet. Eine VU, welche einen steten Rückgang der Einwohnerzahl Frankfurts zu Grunde legt, während tatsächlich jedes Jahr Frankfurt um rund 10.000 Einwohner wächst und dieser Trend wie im gesamten Rhein-Main-Gebiet anhalten soll, können wir auch nicht ernst nehmen. Auch von Expertenseite werden die hier aufgeführten Bedenken bestätigt.

## Antrag:

**Die Verkehrsuntersuchung ist für das Jahr 2030 - wie für den BVWP 2015 vorgesehen - neu zu erstellen und der tatsächliche künftige Anteil des Fern- und Transitverkehr und der entsprechende Anteil des Schwerlastverkehrs realistisch unter den Bedingungen der modernen Navigationssysteme neu zu erstellen.**

6-7.2

Schließlich nehmen Sie in Bezug auf das „Absehen von dem Alleentunnel bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans“ auf die „Liste Hessischer Bundesfernstraßenmaßnahmen zur Bewertung im Rahmen der Erstellung des BVWP 2015“ und stellen fest: „Danach soll die A 661 in Teilabschnitten einer Engpassanalyse unterzogen werden.“

6.7.2.1

Dazu heißt es in der Legende dieser Liste: "Engpassanalyse - Projekte, die sich aus der vom BMVBS erstellten

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
**Infos:** [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)





# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

**Kein Autobahnkreuz **mit**ten im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!**

- 9 -

Engpassanalyse für das Bundesautobahnnetz 2015 ergeben." Folglich wurde diese Engpassanalyse also - entgegen Ihrer Darstellung - bereits vorgenommen! Da der neue BVWP mit dem Prognosehorizont 2030 entsprechend das künftige Autobahnnetz 2030 abbildet, müssen wir logischer Weise darüber hinaus davon ausgehen, dass der derzeit noch geltende BVWP 2004 mit dem damaligen Prognosehorizont 2015 entsprechend das in der Legende genannte „Bundesbahnnetz 2015“ abbildete. Dies bedeutet also, dass diese Engpassanalyse bereits für den BVWP 2004 erstellt worden sein muss. Konsequenter Weise hätte also das Ergebnis dieser in der genannten Liste dargestellten Engpassanalyse schon im Planänderungsverfahren 2005 für die A 66 Tunnel Riederwald und AD Erlenbruch berücksichtigt werden müssen.

## 6.7.2.2

Weiter weisen Sie in diesem Zusammenhang darauf hin: „Dies bedeutet entgegen Ihrer Vermutung keinen durchgehenden Ausbau der A 661, sondern es wird – wie die VU 2013 belegt – als Folge des Verzichts auf den Alleentunnel lediglich eine bauliche Anpassung in überschaubaren Bereichen in die BVWP-Fortschreibung einbezogen.“

In der Liste heißt es aber wörtlich:

„A 661 Ffm Hanauer Landstraße - AS Frankfurt/Seckbach 2.BA - 46BB - 3,3 – VB“  
bedeutet:

Erweiterung von 4 auf 6 Spuren, Standspuren vorher/nachher beidseitig  
auf einer Länge von 3,3 km  
Projekt für den BVWP 2015 im vordringlichen Bedarf!

„A 661 AK Eckenheim - AD Frankfurt/Seckbach - 46BB - 2,4 – Engpassanalyse“  
bedeutet:

Erweiterung von 4 auf 6 Spuren, Standspuren vorher/nachher beidseitig  
auf einer Länge von 2,4 km  
Projekt aufgrund für den BVWP 2015 erstellter Engpassanalyse als notwendig betrachtet!

„A 661 AD Frankfurt/Seckbach - AK Offenbacher Kreuz - 46BB - 7.7 Engpassanalyse“  
bedeutet:

Erweiterung von 4 auf 6 Spuren, Standspuren vorher/nachher beidseitig  
auf einer Länge von 7,7 km  
Projekt aufgrund für den BVWP 2015 erstellter Engpassanalyse als notwendig betrachtet und Vordringlicher Bedarf Plus

Auf Deutsch: Die A 661 soll eindeutig zwischen AK Eckenheim und AK Offenbach von 4 auf 6 Spuren auf einer Gesamtstrecke von 10,1 km (2,4 km + 7,7 km) erweitert werden. Genau wie wir es in unserem Antrag geschrieben haben. Wie können Sie dann von „keinen durchgehenden Ausbau der A 661“ sprechen????

„A 66 Dreieck Frankfurt Seckbach - AK Hanauer Kreuz - Bautyp: 68BB - Länge: 20,3 - Status: Engpassanalyse“  
bedeutet:

Erweiterung von 6 auf 8 Spuren, Standspuren vorher/nachher beidseitig  
auf einer Länge von 20,3 km  
Projekt aufgrund für den BVWP 2015 erstellter Engpassanalyse als notwendig betrachtet! Vordringlicher Bedarf Plus!

## 6.7.2.3

Wenn Sie außerdem folgern, dass „als Folge des Verzichts auf den Alleentunnel lediglich eine bauliche Anpassung in überschaubaren Bereichen in die BVWP-Fortschreibung einbezogen.“ wird, bringen Sie klar zum Ausdruck, dass dieser Ausbau aufgrund des Wegfalls des Alleentunnels unentbehrlich ist. Um ein Verkehrschaos im Frankfurter Osten mit Eröffnung der A 66 Riederwaldtunnel zu verhindern, müssen diese Ausbaumaßnahmen demnach auch sofort in der Planung mitberücksichtigt werden.

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
**Infos:** [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedrich Ardel-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mit**ten im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

- 10 -

Schließlich heißt es in der „Kurzfassung zum Entwurf - Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan 2015 vom 01.02.2013“ (S. 6 ff) außerdem u.a. „Hinsichtlich der neuen Vorhaben wurde die bisherige Praxis der Bundesverkehrswegeplanung dahingehend kritisiert, dass nicht in ausreichendem Maße zwischen der Umsetzungsdringlichkeit der Projekte unterschieden wird. Aus diesem Grund wird es zukünftig eine zusätzliche Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf Plus (VB+)“ geben. Darin werden die Projekte eingestellt, die aus fachlicher Sicht eine besonders hohe Bedeutung haben und deshalb möglichst prioritär umgesetzt werden sollen. Daneben wird es wie bisher die Dringlichkeitsstufen „Vordringlicher Bedarf (VB)“, „Weiterer Bedarf (WB)“ und für den Verkehrsträger Straße „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB\*)“ geben.“ ...

**„Vordringlicher Bedarf Plus (VB+)“:** Aufgrund der prognostizierten Überlastungen der Verkehrsnetze ist die Engpassbeseitigung das zentrale Kriterium für die Einstufung in die höchste Dringlichkeitskategorie. Bei Straße und Schiene gelangen nur Vorhaben in den VB+, die Engpässe auf im Jahr 2010 und 2030 besonders stark überlasteten Strecken beseitigen bzw. mindern.“

**Folglich sind die hier oben beschriebenen Erweiterungen der A 661 wie auch der A 66 nicht nur im Vordringlichen Bedarf, sondern sogar im „Vordringlicher Bedarf Plus (VB+)“ und sollen deshalb bis spätestens 2030 realisiert werden und haben Priorität vor den Projekten im Vordringlichen Bedarf!**

#### 6.7.2.4

Der Tatsache, dass zudem das „AD Seckbach“ jeweils extra aufgeführt wird, können wir nur entnehmen, dass dieses Projekt samt der Option AS A 66 Friedberger Landstraße/Rat-Beil-Straße auch weiterhin im BVWP enthalten bleiben soll. Ansonsten hätte es nicht aufgeführt werden dürfen!

#### 6.7.2.5

Konkret bedeutet dies, dass weder das Autobahndreieck jetzt einfach so gebaut werden kann, wie es augenblicklich geplant ist, noch der Riederwaldtunnel. Schließlich hätte die Erweiterung der A 661 auf sechs Fahrstreifen nicht nur zusätzliche Brückenbauwerke am AD Erlenbruch zur Folge, sondern würde selbstverständlich auch die Verschiebung aller Rampen zur Folge haben. Bei der Erweiterung der A 66 Richtung Hanau von derzeit sechs auf dann acht Fahrstreifen würde der im Moment nur sechsspurig geplante Tunnel Riederwald ein Nadelöhr darstellen mit katastrophalen Folgen für die Verkehrsabwicklung, von der hohen Unfallgefahr vor und innerhalb des Tunnels ganz zu schweigen.

Eine nachträgliche Realisierung des Ausbaus des AD Erlenbruch und erst recht des Riederwaldtunnels ist kaum vorstellbar und mutet angesichts der Tatsache, dass das AD Erlenbruch und der Riederwaldtunnel dann gerade erst neu gebaut, wieder in Großbaustellen verwandelt würden, noch dazu bei laufendem Betrieb und extrem hohem Verkehrsaufkommen, mehr als abenteuerlich an und kann einem kein vernünftig denkender Mensch erklären.

#### Antrag:

**Die im Rahmen der vom Land Hessen gemeldeten Liste unter "Engpassanalyse - Projekte, die sich aus der vom BMVBS erstellten Engpassanalyse für das Bundesautobahnnetz 2015 ergeben" aufgeführten und im künftigen BVWP 2015 enthaltenen – hier dargestellten - Ausbauprojekte der A 661 und A 66 müssen selbstverständlich sofort in der neu zu erstellenden Verkehrsuntersuchung – siehe oben – mitberücksichtigt werden. Aufgrund der genannten Argumente bzw. Fakten müssen u.a. die Projekte Vollausbau Ostumgehung Frankfurt/A 661, AD Erlenbruch sowie Tunnel Riederwald noch vor ihrer Realisierung entsprechend umgeplant und die dafür notwendigen neuen Planänderungsverfahren durchgeführt werden.**

7

Auf Grund aller in diesem Schreiben dargelegten Fakten kann auch im Hessischen Verkehrsministerium im Moment niemand sicher sagen - ohne einer Gerichtsentscheidung vorzugreifen - wie die Klageverfahren ausgehen werden und ob am Ende nicht doch eine vollständige Einhausung der Autobahnen A 66 und A 661 erforderlich sein wird. Deshalb bekräftigen wir an dieser Stelle unsere Forderung, sofort alle Baumaßnahmen am AD Erlenbruch einzustellen und die Ausschreibung wie auch den eigentlichen Bau des Zentralbauwerks unter allen Umständen zu unterlassen! Es dürfen im Hinblick auf die Klagen keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden. Ohne eine eindeutige Klärung der Rechtslage bzw. ohne die Verhandlungen der Klagen abzuwarten, dürfen auch keine Planänderungsverfahren durchgeführt werden, die den Ergebnissen dieser Verhandlungen vorgehen.

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
Infos: [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelth-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mit**ten im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

- 11 -

7.1.

**Antrag:**

**Deshalb fordern wir Sie als zuständigen Minister für Verkehr in Hessen auf, zu veranlassen, dass erst die Verhandlung der Klagen abgewartet werden, bevor eine Ausschreibung wie auch der eigentliche Bau selbst des Zentralbauwerks erfolgen kann. Auch auf die Durchführung weiterer Planänderungsverfahren ist solange zu verzichten, bis eine eindeutige Rechts- und damit auch Planungssicherheit geschaffen wurde. Nur so können Steuergeldverschwendung verhindert und eine Gesundheitsgefährdung der betroffenen Bevölkerung vermieden werden.**

7.2

Die Bürgerinitiativen haben nicht umsonst in den vergangenen Jahren auf ein Moratorium gedrungen. Dieser Forderung hatten sich auch die betroffenen Frankfurter Ortsbeiräte 4 und 11 angeschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte darauf hin diese Forderung zur Prüfung an die zuständigen Ämter weitergeleitet. Der Magistrat hatte schließlich auf die Position von Hessen Mobil bzw. die vorgebliche Rechtslage verwiesen, dass schließlich Baurecht bzw. Sofortvollzug bestehe und somit die Stadt Frankfurt keine Handhabe besitze, darauf Einfluss zu nehmen.

Hatten wir schon vorher die Position vertreten, dass trotz Sofortvollzug aufgrund der noch nicht verhandelten Klagen, die noch dazu vom VGH „ruhend“ gestellt wurden, nicht einfach jetzt gebaut werden kann, stellt sich die Sachlage infolge Ihres Schreibens und den darin gemachten, nicht der Realität entsprechenden Aussagen, völlig anders da und ist aufgrund dessen der Sofortvollzug unserer Auffassung nach überhaupt nicht mehr haltbar.

So fordert beispielsweise auch der SPD Ortsverein Riederwald, früher vehementer Befürworter für den Bau der A 66 Riederwaldtunnel, und in keiner Weise verdächtig Sprachrohr der Bürgerinitiativen bzw. des Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn zu sein, inzwischen nicht nur energisch - wie die oben genannten zuständigen Ortsbeiräte - die Einhausung, sondern spricht sich außerdem ausdrücklich für ein Mediationsverfahren aus.

**Antrag:**

**Wir fordern das Land Hessen auf, unverzüglich in Absprache mit dem Bundesverkehrsministerium und der Stadt Frankfurt ein Moratorium für den Autobahnbau im Frankfurter Osten zu erlassen, bis alle wesentlichen Rechts- und Planungsfragen im Einvernehmen mit den Klägern, den Bürgerinitiativen und der Stadt Frankfurt geklärt sind.**

**Das Land Hessen soll dazu ein Mediationsverfahren, ähnlich dem beim Flughafen, durchführen.**

8

Abschließend zeigen wir uns doch sehr erstaunt, dass eine „persönliche“ Stellungnahme von Herrn Jürgen Semmler von Hessen Mobil, sicherlich in der Position als Projektleiter, in Form einer einfachen Mail vom 06.06.2013 auf unseren an das HMWVL gestellten Antrag vom 05.06.2013 als „Bescheidung durch die hierfür zuständige Straßenbaubehörde Hessen Mobil- Straßen- und Verkehrsmanagement“ gewertet wird und deshalb eine Bescheidung seitens des Hessischen Ministeriums, an welche schließlich der Antrag offiziell gerichtet wurde, unterblieb.

9

Die Bürgerinitiativen knüpfen an Sie, als ersten grünen Hessischen Verkehrsminister, die Erwartung, dass Sie dafür Sorge tragen, dass die Prinzipien des Rechtsstaats und die Möglichkeiten des Klagens nicht zur Farce werden. Erteilen Sie dem bisher herrschenden "Hessischen Prinzip des Sofortvollzugs" eine klare Absage.

Setzen Sie ein Zeichen und laden Sie die betroffenen Bürgerinitiativen, wie auch die Vertreter der betroffenen Ortsbeiräte und der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung sowie Vertreter der Stadt Frankfurt ein, um gemeinsam das weitere Vorgehen quasi am „Runden Tisch“ mit Ihnen zu erörtern.

Es ist nicht im Interesse der Bürgerinitiativen den Autobahnbau und die Planungsverfahren „einfach nur zu verhindern oder zu verzögern“. Wir wünschen uns im eigenen Interesse (denken Sie an die oben beschriebenen persönlichen Belastungen in all den Jahrzehnten!) eine schnelle einvernehmliche Klärung der Streitfragen und ein zügiges Planungsverfahren und eine kurze Bauzeit. Keine 10 Jahre, wie es im Moment offiziell beabsichtigt ist, obwohl von offizieller Seite immer nur von 5 Jahren Gesamtbauzeit die Rede war. Aber der ausreichende Schutz des gesamten Frankfurter Ostens muss dabei von vorneherein gewährleistet werden!

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
**Infos:** [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mit**ten im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

- 12 -

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für eine sachliche Erörterung der Gesamtproblematik und der rechtlichen Situation insbesondere im Rahmen der von uns unterstützten Klagen und Rechtsanträgen (die auch für Bergen-Enkheim und Fechenheim notfalls noch gestellt werden) gerne zur Verfügung und bitten Sie deshalb baldmöglichst um ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Ardelt-Theeck  
Vorstandsmitglied der Bürgervereinigung Nordend e.V.  
und Sprecher des Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. •  
•Anwohnerinitiative Günthersburgpark • BI Inheidenerstr. • Die Falken Riederwald • VCD-Frankfurt • BUND-Frankfurt •  
**Infos:** [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)

c/o Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35a  
60388 Frankfurt/Main  
Tel.: 06109 - 367 51

**Spendenkonto**  
8032691540  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67

**Regelmäßige Treffen:**  
**- monatlich -**  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)